

PREISBLATT FÜR DIE NETZNUTZUNG DER FREIBERGER STROMVERSORGUNG GMBH gültig ab 1. Januar 2012

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h a		> = 2.500 h a	
	Leistungspreis [EUR kW a]	Arbeitspreis [Cent kWh]	Leistungspreis [EUR kW a]	Arbeitspreis [Cent kWh]
Mittelspannungsnetz	9,79	3,15	76,47	0,48
Mittelspannungsnetz mit Messung auf Niederspannungsseite	10,08	3,25	78,77	0,50
Umspannung MS NS	10,22	3,47	81,78	0,61
Niederspannungsnetz	11,34	3,90	83,26	1,03
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	10,21	3,51	74,93	0,92

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Jahres (Jahresleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung Atypische Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Spannungsebene	Leistungspreis [EUR kW Mon.]	Arbeitspreis [Cent kWh]
Mittelspannungsnetz	12,75	0,48
Mittelspannungsnetz mit Messung auf Niederspannungsseite	13,13	0,50
Umspannung MS NS	13,63	0,61
Niederspannungsnetz	13,88	1,03
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	12,49	0,92

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Monats (Monatsleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne registrierende ¼ h-Leistungsmessung

Kundengruppe	Grundpreis [EUR a]	Arbeitspreis [Cent kWh]
SLP-Kunden in Mittelspannung	20,00	4,16
SLP-Kunden in Niederspannung	20,00	4,77
SLP-Kunden in Niedersp. m. Kommunalrabatt lt. KAV	18,00	4,29
Wärmespeicherkunden	0,00	1,98
Wärmespeicherkunden mit Kommunalrabatt lt. KAV	0,00	1,78

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Messentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messpreis [EUR a]	Anteil Messung [EUR a]	Anteil Messstellenbetrieb [EUR a]
Mittelspannung	450,37	61,62	388,75
Niederspannung	329,09	61,62	267,47

Für die Bereitstellung eines GSM-Modems sind Mehrkosten in Höhe von 78,00 € | Jahr zu entrichten. Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen, deren Fernablesung und monatliche Datenbereitstellung.

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Messentgelte für Kunden ohne registrierende ¼ h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messeinrichtung	Messpreis [EUR a]	Anteil Messung [EUR a]	Anteil Messstellenbetrieb [EUR a]
Mittelspannung	Zähler mit Wandlersatz	182,67	1,71	180,96
Niederspannung	Zähler für Ein- Zweitarifmessung	10,26	1,71	8,55
	Vorkassezähler	73,14	1,71	71,43
	Elektr. Haushaltzähler	15,93	1,71	14,22
	Messsystem nach § 21 d EnWG	63,71	1,71	62,00
	Stromwandlersatz	11,87		11,87
	Tarifschaltung	11,87		11,87

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen und die jährliche Ablesung.

Abrechnungsentgelte

Kundengruppe	Abrechnungsentgelt [EUR a]
Leistungskunden	242,56
SLP-Kunden	10,76

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Preise beinhalten bei Leistungskunden 12 Abrechnungen pro Jahr und bei SLP-Kunden eine Abrechnung pro Jahr.

Abrechnungs- und Messentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung für zusätzliche Messung und Abrechnung

Messung Abrechnung	Messpreis [EUR a]	Abrechnung [EUR a]
Halbjährlich	3,42	12,91
Vierteljährlich	10,26	17,22
Monatlich	20,52	34,43

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe [Cent kWh]
Tarifkunden lt. KAV (Gemeindegröße bis 100.000 Einwohner)	1,59
Tarifkunden, Entnahmen in Schwachlastzeit	0,61
Sondervertragskunden lt. KAV	0,11

Zuzüglich zum Netznutzungsentgelt ist die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu entrichten.

KWK-Aufschlag

Im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 beträgt der KWK-Aufschlag gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle:

0,002 Cent | kWh (Gruppe A)

Für oberhalb des Schwellenwerts von 100.000 kWh|a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt der KWK-Aufschlag:

0,050	Cent kWh (Gruppe B)
0,025	Cent kWh (Gruppe C)

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 beträgt die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle:

0,151	Cent kWh
-------	----------

Für oberhalb des Schwellenwerts von 100.000 kWh|a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt der KWK-Aufschlag:

0,050	Cent kWh (KWKG § 9, Abs. (7), Satz 2)
0,025	Cent kWh (KWKG § 9, Abs. (7), Satz 2)

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Blindarbeit

Die gemessene induktive Blindarbeit, die in der HT-Zeit 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als induktive Blindmehrarbeit und die gemessene kapazitive Blindarbeit, die in der NT-Zeit 15 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als kapazitive Blindmehrarbeit jeweils getrennt in Rechnung gestellt:

0,97	Cent kvarh (HT-Zeit)
0,25	Cent kvarh (NT-Zeit)

Als HT-Zeit gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Reservenetznutzung

Spannungsebene	< 200 h a Leistungspreis [EUR kW a]	>200 und < 400 h a Leistungspreis [EUR kW a]	> 400 und < 600 h a Leistungspreis [EUR kW a]
Mittelspannungsnetz	29,73	35,67	41,62
Umspannung MS NS	33,84	40,61	47,38
Niederspannungsnetz	43,29	51,95	60,61

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Lieferung von Aushilfsenergie

Aushilfsenergie für Leistungskunden mit Anschluss im Mittelspannungsnetz

Grundpreis	EUR Monat	30,00
Arbeitspreis HT	Cent kWh	9,90
Arbeitspreis NT	Cent kWh	5,91

Entgelte zuzüglich Netznutzungsentgelt, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Mehrkosten gemäß Erneuerbare Energiengesetz, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Stromsteuer und Umsatzsteuer.

Als HT gelten die Zeiten von Mo – Fr 08:00 – 20:00 Uhr, sonst NT.

FSG liefert Aushilfsenergie an alle niederspannungsversorgten Letztverbraucher zum Allgemeinen Tarif der FSG, die den „Allgemeinen Bedingungen“ und den „Allgemeinen Preisen“ der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 EnWG entsprechen.

Die Belieferung erfolgt zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Freiburger Stromversorgung GmbH.

Freiberg, Dezember 2011